

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Günther Felbinger FW vom 28.07.2010

Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Staatsstraßen im Landkreis Main-Spessart

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Zu welchen Ergebnissen kam die zuletzt durchgeführte Zustandserfassung und Zustandsbewertung des Staatlichen Bauamtes Würzburg für die in dem Landkreis Main-Spessart liegenden Staatsstraßen – aufgliedert nach Streckenabschnitt der jeweiligen Staatsstraße?
2. In welche Dringlichkeitsstufe wurden/sind die jeweils notwendigen Ausbaumaßnahmen bzw. Sanierungen eingruppiert?
3. Wann ist jeweils – nach bisherigem Planungsstand – mit dem Beginn der Maßnahmen zu rechnen?
4. a) Gab es in den letzten zwölf Monaten Veränderungen in der Einschätzung des Dringlichkeitsbedarfs, d. h., wurden Maßnahmen aus dem vordringlichen Bedarf zurückgestuft bzw. Maßnahmen, deren Bedarf bislang als nicht vordringlich/dringlich angesehen wurden, hochgestuft?
b) Falls ja, mit welcher Begründung?
5. a) Für welche Ortschaften sind Ortsumgehungen geplant?
b) In welche Dringlichkeitsstufe sind die jeweiligen Ortsumgehungen eingestuft?
c) Gab es bezüglich der Dringlichkeitsbewertung in den letzten 12 Monaten eine Veränderung?
d) Wenn ja, warum?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern vom 08.09.2010

Zu 1.:

Die zuletzt durchgeführte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf den Staatsstraßen kam im Landkreis Main-Spessart zu dem Ergebnis, dass auf rd. 39 % des 278 km langen Staatsstraßennetzes (rd. 108 km) grundlegende Sanierungen oder hilfsweise verkehrsbeschränkende Maßnahmen erforderlich sind. Für die Sanierung dieser insgesamt rd. 108 km wären bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 150.000 €/km Erhaltungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 16 Mio. € notwendig.

Eine statistische Auswertung, aufgegliedert nach landkreisbezogenen Streckenabschnitten der jeweiligen Staatsstraße, wurde bei der ZEB nicht durchgeführt.

Zu 2., 3. und 4.:

Bestandserhaltung

Auf Grundlage der ZEB hat die Bayerische Straßenbauverwaltung das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) entwickelt. Dabei handelt es sich um ein mittelfristiges Erhaltungsprogramm, das automatisch erzeugte Vorschläge für sanierungswürdige Streckenabschnitte und Bauwerke enthält und von den Staatlichen Bauämtern in ein konkretes Bauprogramm für Fahrbahnen und Bauwerke überführt wird. Das KEB wird regelmäßig fortgeschrieben.

Im aktuellen KEB vom August 2010 sind die Bestandserhaltungsmaßnahmen enthalten, die in den Jahren 2010 bis 2012 an Staatsstraßen durchgeführt werden sollen. Im Bereich des Landkreises Main-Spessart umfasst das KEB für diesen Zeitraum rund 20 Einzelprojekte mit einem Kostenvolumen von insgesamt rund 3,4 Mio. €.

Die konkrete Umsetzung des KEB ist in erster Linie von der Entwicklung der Mittelansätze für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen abhängig. Aber auch andere Randbedingungen, wie die weitere Entwicklung des Straßennetzes (z. B. „Winterschäden“), das Auftreten von Unfallhäufungsstellen oder Veränderungen in der Verkehrsbelastung, können die Dringlichkeitsreihung verändern. Daher ist eine Auflistung aller mittelfristig geplanten Einzelprojekte nicht sinnvoll.

Im Folgenden werden daher nur die Bestandserhaltungsmaßnahmen konkret benannt, die im Jahr 2010 fertiggestellt oder aller Voraussicht nach begonnen werden:

Table with 3 columns: Straße, Bezeichnung, Bemerkung. Rows include St 2304 (Erneuerung der Sinnbrücke), St 2299 (Oberbauverstärkung), St 2315 (Erneuerung der Lohrbrücke), St 2294 (Deckenerneuerung), St 2437 (Oberbauverstärkung), St 2277 (Erneuerung Entwässerungsrinnen), St 2434 (Deckenprofilierung), St 2434 (Deckenprofilierung), St 2315 (Erneuerung des Oberbaues), St 2437 (Ausbau zwischen Sendelbach und Hausen), St 2317 (Ausbau Krommenthal).

Um- und Ausbau

Die größeren Um- und Ausbaumaßnahmen an Staatsstraßen sind im derzeit gültigen 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten, der alle Baumaßnahmen mit Kosten über 500.000 € enthält und am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Die Ausbaumaßnahmen sind darin in unterschiedlichen – seit Inkrafttreten des Ausbauplans nicht mehr veränderten – Dringlichkeitsstufen enthalten.

Derzeit laufen die Arbeiten für die Fortschreibung des Ausbauplanes, sodass mit Inkrafttreten des 7. Ausbauplans Änderungen beim Umfang sowie Verschiebungen bei den bisherigen Dringlichkeitseinstufungen möglich sind. Wegen der anstehenden Fortschreibung des Ausbauplans wird auf eine vollständige Wiedergabe aller Projekte des bestehenden Ausbauplans im Bereich des Landkreises Main-Spessart verzichtet. In der nachfolgenden Zusammenstellung werden stattdessen diejenigen Um- und Ausbaumaßnahmen des bestehenden Ausbauplans aufgelistet, die derzeit vom Staatlichen Bauamt Würzburg weiterverfolgt werden. Welche dieser Maßnahmen tatsächlich zur Ausführung kommen werden, hängt neben den Ergebnissen der Fortschreibung des Ausbauplans auch entscheidend davon ab, wann für die einzelnen Projekte Baurecht vorliegt und welche Finanzmittel in den nächsten Jahren für den Um- und Ausbau von Staatsstraßen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Landkreis Main-Spessart		
Ausbauprojekte an Staatsstraßen im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen		
Straße	Bezeichnung	Dringlichkeit 6. Ausbauplan
St 2435	Erneuerung Mainbrücke Karlstadt	1
St 2299	Ausbau westlich Karbach	1R
St 2299	Ausbau Karbach – Birkenfeld	1R
St 2437	Instandsetzung Mainbrücke Lohr	1R
St 2299	Ausbau Birkenfeld – Billingshausen	2
St 2299	Ausbau Billingshausen – Zellingen	2
St 2301	Ausbau westlich Gössenheim	2
St 2437	Ausbau Zellingen – Duttenbrunn	2

Zu 5.:

Ortsumfahrungen sind ebenso wie die größeren Um- und Ausbaumaßnahmen im Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten. In nachfolgender Übersicht sind die noch nicht realisierten Ortsumfahrungen aus dem derzeit gültigen 6. Ausbauplan mit den jeweiligen Dringlichkeiten aufgelistet. Die Dringlichkeitsstufen sind seit dem Inkrafttreten des Ausbauplans am 01.01.2001 unverändert. In diesem Zusammenhang wird auf die derzeit laufende Fortschreibung des Ausbauplanes hingewiesen (s. Ziffern 2, 3 und 4). Mit Inkrafttreten des 7. Ausbauplans kann es zu Änderungen bzgl. der Anzahl der Projekte sowie zu Verschiebungen bei den bisherigen Dringlichkeitseinstufungen kommen.

Landkreis Main-Spessart		
Ortsumfahrungen von Staatsstraßen im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen		
Straße	Bezeichnung	Dringlichkeit 6. Ausbauplan
St 2303	OU Rieneck	1
St 2303	OU Schaippach	1
St 2315	OU Neustadt	1
St 2435	OU Wiesenfeld	1